

A) Vor der Verschmelzung

1. Werte der einzelnen beteiligten Genossenschaften (laut Bilanz 2022)

Fusion Partner 1: **Volksbank Rhein-Wehra eG**

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
123.390.382,00 €	19.680.372,00 €	6,27	627,00 €	14.482

Fusionpartner 2: **Volksbank eG**

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
923.078.879,00 €	208.044.102,00 €	4,44	444,00 €	117.276

B) Werte nach der Verschmelzung

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
1.046.469.261,00 €	227.724.474,00 €	4,60	459,00 €	131.758

Ergebnis:

Jedes einzelne Geschäftsguthaben von 100,00 € der 14.482 Mitglieder der **Volksbank Rhein-Wehra eG** hat vor der Verschmelzung einen inneren Wert von 627,00 € und nach der Verschmelzung 459,00 €. Ein **Wertverlust von 168,00 Euro** pro 100 € Geschäftsguthaben.

Jedes einzelne Geschäftsguthaben von 100,00 € der 117.276 Mitglieder der **Volksbank eG** hat vor der Verschmelzung einen inneren Wert von 444,00 € und nach der Verschmelzung 459,00 €. Ein **Wertzuwachs von 15,00 Euro** jedes einzelnen Mitglieds pro 100 € Geschäftsguthaben.

¹ Bilanz Passivposten 11 + Passivposten 12

2. Ermittlung einzelner Vermögensteile

Das Vermögen der beiden Genossenschaftsbanken ist angelegt in Positionen der Aktivseite der Bilanz.

Die dabei wichtigste Anlage, die Position Grundstücke und Gebäude der jeweiligen Genossenschaft ist hier aufgezeigt, alle anderen Anlagen des Vermögens sind als „Restliches Vermögen“ bezeichnet.

Volksbank Rhein-Wehra eG		Volksbank eG
11.750.082,00 € A)	A) Grundstücke und Gebäude	45.114.246,00 € A)
91.959.928,00 € B)	B) Restliches Vermögen	669.920.531,00 € B)
103.710.010,00 € C)	C) eigenes Vermögen der Genossenschaft = A)+B)	715.034.777,00 € C)
19.680.372,00 € D)	D) Geschäftsguthaben der Mitglieder	208.044.102,00 € D)
123.390.382,00 €	C) + D) = Eigenkapital¹	923.078.879,00 €

Erläuterungen zur geplanten Verschmelzung

Geplant ist die Verschmelzung der Volksbank Rhein-Wehra eG mit der Volksbank eG. Übertragende Genossenschaft soll die Volksbank Rhein-Wehra eG sein. Deren gesamtes Vermögen von 103.710.010,00 € geht mit Zustimmung zur Fusion in das Eigentum der Volksbank eG über. Die Mitglieder der Volksbank Rhein-Wehra eG werden automatisch zu Mitgliedern der Volksbank eG. Die Geschäftsguthaben von 19.680.372,00 € werden 1:1 umgetauscht in Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben der Volksbank eG. Vom Vermögen ihrer eigenen Genossenschaft erhalten sie nichts.

Die Alternative zur Verschmelzung

Das Umwandlungsgesetz kennt als Alternative zur Verschmelzung insbesondere die Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Würde der Vorstand der Volksbank Rhein-Wehra eG den Mitgliedern diese Möglichkeit vorschlagen, würde nur das gesamte Bankgeschäft sowie Teile des Vermögens, wie z.B. das vorstehend unter Ziff. 2 Buchstabe B) berechnete „Restliche Vermögen“ von 91.959.928,00 € der Volksbank Rhein-Wehra eG an die Volksbank eG ausgegliedert. Die Volksbank Rhein-Wehra eG würde als Genossenschaft weiter bestehen, zusammen mit all ihren Mitgliedern. Sie müsste dazu ihren Namen z.B. in Bürgergenossenschaft 79713 Bad Säckingen und Umgebung eG ändern, da sie kein Bankgeschäft mehr betreibt. Für das übertragene Restliche Vermögen von 91.959.928,00 € erhält die Bürgergenossenschaft Geschäftsanteile der Volksbank eG in gleicher Höhe.

Es würde den Mitgliedern der Volksbank Rhein-Wehra eG ihre eigene Genossenschaft erhalten, zusammen mit dem gesamten Genossenschaftsvermögen.

Aufgrund der ihm obliegenden Treuepflicht gegenüber Genossenschaft und Mitgliedern ist der Vorstand verpflichtet, Mitglieder und Vertreter darüber zu unterrichten. Ferner ist er verpflichtet das Wohl der Genossenschaft zu wahren.